

Stadt Biberach an der Riß

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 29.06.16

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Biberach an der Riß am 25. Juli 2019 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Art. 1 Satzungsänderung

§6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Ausschüsse bestehen aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem und je 16 Stadträten.

Art. 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Biberach an der Riß,

Norbert Zeidler
Oberbürgermeister